

ERKLÄRENDE INFORMATIONEN FÜR INTERESSENT/INNEN an der Ausbildung zum/r Trainer/in für Gruppendynamik

Dieses Dokument dient der Erklärung und Ergänzung der Ausbildungsrichtlinien zum/r Trainer/in für Gruppendynamik (s. Webseite) ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Da diese Weiterbildung einer anderen Logik folgt als übliche Weiterbildungen und einen hohen Grad an Selbstorganisation und Eigenverantwortung voraussetzt, ist es hilfreich, ergänzend zu der Lektüre direkten Kontakt zu Vertreter/innen des Ausbildungsausschusses, anderen Trainer/innen für Gruppendynamik oder aktuell in der Ausbildung Befindlichen zu suchen.

Inhalt

1.	Die DGGO und die Ausbildungstradition.....	1
2.	Ausbildungsziele und Besonderheiten der Ausbildung	2
3.	Aufbau der Ausbildung:	3
4.	Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung.....	4
5.	Aufnahme in die Trainer/innen-Ausbildung und als Mitglied des DGGO.....	4
6.	Beteiligte und ihre Rollen/Funktionen	5
7.	Dauer und Kosten.....	6
8.	Beurteilungskriterien.....	7
9.	Theoretische Ausbildung.....	7
10.	Abschluss der Trainer/innen-Ausbildung.....	8

1. Die DGGO und die Ausbildungstradition

In der Deutschen Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik (DGGO) e. V. haben sich gruppenspezifisch und organisationsdynamisch qualifizierte Personen zusammengeschlossen, um Theorie und Praxis im Themenfeld von Gruppen und Organisationen weiterzuentwickeln. Die DGGO ist 2007 aus der Sektion Gruppendynamik des Deutschen Arbeitskreises für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik (DAGG) hervorgegangen und bildet ein Netzwerk für die Mitglieder zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung, zur Projektentwicklung und zur Kooperation.

Ausbildungstradition

Die Sektion Gruppendynamik im DAGG bildete seit ihrer Gründung 1968 kontinuierlich Trainer/innen für Gruppendynamik aus und entwickelte dabei Qualifikationsmaßstäbe und legte diese in Richtlinien zur Ausbildung fest. Die DGGO hat diese Qualitätsmaßstäbe übernommen und entwickelt sie laufend weiter.

Trainer/in durch ein Netzwerk werden

Die Trainer/innen-Ausbildung zu absolvieren bedeutet auch, in das Netzwerk DGGO hineinzuwachsen und dieses zunehmend aktiv mitzugestalten. Die Ausbildung beginnt mit der Aufnahme in die DGGO als vollwertiges Mitglied im Status eines/r „Trainers/in in Ausbildung“. Deshalb ist die regelmässige Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Fachtagungen auch ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Vernetzung, Mitgestaltung der Rahmenbedingungen und Mitbestimmung bei der Ausrichtung des Verbandes.

2. Ausbildungsziele und Besonderheiten der Ausbildung

Ausbildungsziele - Fähigkeiten des Trainers/ der Trainerin

Eine Trainerin für Gruppendynamik DGGO soll fähig sein,

- das Verhalten von Individuen und Gruppen in interaktionellen Zusammenhängen und die Interdependenzen von Gruppenprozessen und Organisationsstrukturen zu analysieren und zu diagnostizieren
- gruppendynamische Methoden in verschiedenen Settings, insbesondere Interventionstechniken bei Konflikten, situationsadäquat zu handhaben sowie funktionelle Interventionen einzuleiten und zu überprüfen
- der jeweiligen Zielgruppe seine/ ihre Maßnahmen transparent zu machen, seine/ ihre Erfahrungen in konsistente Planungsschritte umzusetzen und systematisch zur Verbesserung selbständiger Problemregulierung der Zielgruppe beizutragen.
- eigenständig und kooperativ zu arbeiten und affektiven Belastungen standzuhalten;
- seine / ihre Werte, Einstellungen und Affekte sowie sein/ ihr professionelles Handeln im Hinblick auf die individuelle und gesellschaftliche Funktion seiner/ ihrer Arbeit zu reflektieren.

Besonderheiten der Ausbildung

Mitarbeit gegen Ausbildung: Im Unterschied zu anderen Weiterbildungsgängen durchläuft man kein spezielles Curriculum, sondern arbeitet und lernt grösstenteils in realen Settings als Co-Trainer/in bzw. als Trainer/in unter Supervision mit unterschiedlichen ausbildungsberechtigten Trainer/innen. Hierbei fallen meist keine Kosten an. Übernachtung, Verpflegung und Anreise werden im Normalfall übernommen (Ausnahmen gibt es mitunter bei Mitarbeit an Fachhochschulen oder anderen Non-Profit-Settings). Diese Mitarbeit in realen Gruppensettings ist herausfordernd und ermöglicht ein reiches Erfahrungsspektrum – auch weil man die Arbeitsweise verschiedener Trainer/innen mitbekommt. Ziel ist, dass man mit dem Ende der Ausbildung nicht nur ein Können erworben hat, sondern auch die Sicherheit hat, diese anspruchsvollen Settings als Trainer/innen auch wirklich halten zu können.

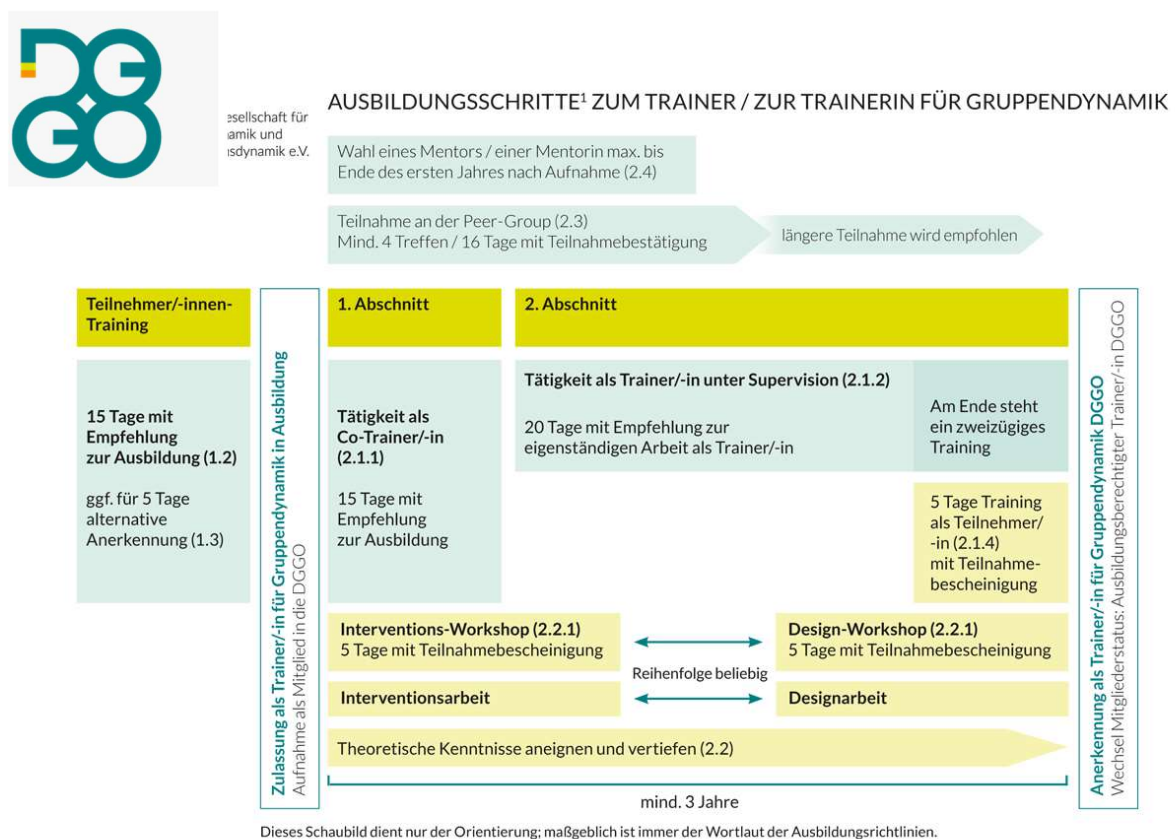
Eigenverantwortung: Die Ausbildung zum/zur Trainer/in für Gruppendynamik geschieht in hoher Eigenverantwortung und Initiative der Kandidat/innen. Sie gestalten ihre Ausbildung entsprechend den individuellen Kompetenzen, Erfahrungen, Lernwünschen, dem individuellen Lernbedarf und ihren zeitlichen Möglichkeiten. Sie suchen Möglichkeiten zur Mitarbeit als Co-Trainer/in oder Trainer/in unter Supervision, nehmen an Peergruppentreffen, Workshops und Fachtagungen teil. Die eigenverantwortliche Gestaltung der Ausbildung bedingt, dass die Kandidat/innen den eigenen Lern- und Erfahrungsbedarf immer wieder reflektieren und im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien ihre nächsten Schritte planen. Unterstützung erhalten sie von einem/r selbst gewählten Mentor/in, der/ die im Auftrag der DGGO den/die Kandidaten/in begleitet.

Subjektivität inkl. Mehraugenprinzip:

Für die meisten Ausbildungsschritte wird eine sogenannte Empfehlung nach entsprechenden Kriterien (vgl. Abschnitt 7) erteilt. In dieser Empfehlung bestätigen die zwei (oder sogar drei) ausbildungsberechtigten Trainer/innen, dass sie persönlich die Erfüllung der Kriterien in der gemeinsamen Arbeit in einem ausreichenden Maß erfüllt sahen. Das ist vielleicht ungewohnt und gewollt subjektiv. Zugleich entspricht es dem hohen Anspruch der intensiven Beziehungsarbeit, die eine Tätigkeit als gruppendynamische/r Trainer/in erfordert und betrachtet die Einzelne bzw. den Einzelnen mit seinem persönlichen Stil und seiner Wirksamkeit. Jede Empfehlung wird von zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen unterzeichnet.

3. Aufbau der Ausbildung

Die Trainer/innen-Ausbildung besteht im Wesentlichen aus zwei Phasen: Co-Trainings-/ und Supervisions-Phase. Hier ein Überblick aus der Ausbildungsordnung:



4. Voraussetzungen für den Beginn der Ausbildung

Um die Ausbildung beginnen zu können, müssen drei Empfehlungen von mindestens vier ausbildungsberechtigten Trainer/innen vorgewiesen werden. Diese können in den meisten gruppen- und organisationsdynamischen Angeboten von öffentlich ausgeschriebenen Trainings gesammelt werden. Diese müssen von zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen geleitet werden.

Als Alternative zu einem Empfehlungstraining kann eine von der DGGO zertifizierte 1,5-jährige gruppendynamische Weiterbildung gelten (sog. Gruppendynamische/r Leiter/in von Gruppen). Diese Ausbildung ist besonders zu empfehlen, wenn man noch nicht in einer anderen Weiterbildung einen längeren Prozess durchlaufen hat (zum Beispiel in einer Supervisions-, TZI-, Psychodrama oder Therapie-Ausbildung). Insgesamt kann man innerhalb einer Weiterbildung zum/ zur gruppendynamischen Leiter/in zwei Empfehlungen sammeln. Eine für die Entwicklung im Gesamtprozess und eine Empfehlung für ein darin eingebettetes gruppendynamisches Training.

Um eine Empfehlung zu erhalten, sollte man diese zu Beginn eines Trainings bei den Trainern/innen explizit beantragen. Die Rückmeldung und eine Begründung zur Entscheidung wird zum Ende des Trainings – üblicherweise am letzten Abend – gegeben.

Die Kriterien für die Teilnehmer/innen-Empfehlungen sind:

Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung, Emotionale Stabilität und Belastbarkeit, Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit sowie Rollenflexibilität.

Eine Erläuterung der Kriterien innerhalb der Ausbildung findet sich in Abschnitt 8.

5. Aufnahme in die Trainer/innen-Ausbildung und als Mitglied des DGGO

Die Aufnahme muss bis zum 15. August eines jeweiligen Jahres beantragt werden.

Dem Aufnahmeantrag müssen folgende Anlagen beigelegt sein:

- Lebenslauf
- Antrag auf Mitgliedschaft
- Teilnehmendenempfehlungen.

Die Unterlagen müssen per Post an die Leitung der Ausbildungskonferenz geschickt werden. Der Ausbildungsausschuss prüft die Unterlagen und schlägt bei Vollständigkeit die Aufnahme in der im November stattfindenden Ausbildungskonferenz vor.

Notwendig für eine Aufnahme ist, dass das neue Mitglied sich in der entsprechenden Ausbildungskonferenz und in der Mitgliederversammlung persönlich vorstellt.

Für die Aufnahme in der Ausbildungskonferenz sollte auf maximal zwei Seiten eine Übersicht über die besuchten Trainings und ein paar Eckdaten zum eigenen Hintergrund zusammengestellt werden. Diese Übersicht ist in Anzahl der anwesenden Trainer mitzubringen. Die Anzahl kann beim Vorstand im Vorfeld angefragt werden.



6. Beteiligte und ihre Rollen/Funktionen

Ausbildungskandidat/innen

Sind kompetente Fachpersonen, die nach positiver Beurteilung ihrer Voraussetzungen zur Trainer/innen-Ausbildung zugelassen werden. Zeitgleich erfolgt damit die Aufnahme als vollwertiges Mitglied der DGGO.

Ausbildungsberechtigte Trainer/innen für Gruppendynamik DGGO

Alle anerkannten Trainer/innen für Gruppendynamik DGGO sind ausbildungsberechtigt. Sie bieten als selbständige, beauftragte oder angestellte Trainer/innen verschiedene gruppen- und organisationsdynamische Veranstaltungen auf dem Markt an und bieten damit den Kandidaten/innen Möglichkeiten zur Mitarbeit als Co-Trainer/in oder Trainer/in unter Supervision an.

Diese Mitarbeit in den verschiedenen Settings und mit unterschiedlichen Trainern ist gleichzeitig der praktische Teil der Ausbildung.

Die Trainer/innen qualifizieren die Auszubildenden, indem sie diese für die nächste Ausbildungsstufe „empfehlen“ oder „nicht empfehlen“. Dazu gehört auch eine Einschätzung der theoretischen Kenntnisse und entsprechende Empfehlungen oder Hilfestellungen zur Vertiefung.

Ausbildungsausschuss

Der Ausbildungsausschuss (AA) ist paritätisch zusammengesetzt. Er besteht aus zwei Trainer/innen, die zugleich Vorstandsmitglieder der DGGO sind und zwei Kandidat/innen, die von der Peergruppe der Kandidat/innen delegiert werden. Diese bekleiden damit das Amt der Sprecher/innen der Trainer und Trainerinnen in Ausbildung.

Der Ausbildungsausschuss bespricht Ausbildungsbelange, prüft Anträge, behandelt Fragen und entscheidet bei Gleichwertigkeitsbeurteilungen. Zudem können gemeinsam Anpassungen initiiert werden. Dazu werden Anliegen der Ausbildungskandidat/innen im Ausbildungsausschuss besprochen und bei Bedarf in die Ausbildungskonferenz weitergeleitet.

Der Ausbildungsausschuss ist verantwortlich für die regelmäßige Aktualisierung der Liste mit der Basisliteratur, die den Kandidat/innen zur Verfügung gestellt wird. Ebenso erstellt der Ausbildungsausschuss nach Bedarf Hilfsmittel (Formulare, Erläuterungen, etc.) für die Ausbildungstätigkeit.

Die Ausbildungskonferenz

Die Ausbildungskonferenz tagt einmal pro Jahr. Teilnahmeberechtigt sind alle ausbildungsberechtigten Mitglieder der DGGO. Die Ausbildungskonferenz entscheidet über die Aufnahme von Interessenten/innen in die Trainer/innen-Ausbildung und ebenso über die Aufnahme von Ausbildungskandidat/innen als ausbildungsberechtigte Trainer/innen. Die Treffen der Ausbildungskonferenz dienen dem Austausch über die Ausbildungstätigkeit und damit der Qualitätsentwicklung der Ausbildung.

Trainer/innen, die Ausbildungstrainings anbieten oder Mentorate übernehmen, wird empfohlen, regelmäßig (mindestens jedes zweite Jahr) an der Ausbildungskonferenz teilzunehmen und so aktiv über die Belange der Ausbildung mitzuentcheiden und zeitnah über Neuerungen informiert zu sein.

Sprecher/innen der Ausbildungskandidat/innen

Die Sprecher/innen vertreten die Anliegen der Ausbildungskandidat/innen im Ausbildungsausschuss und berichten an der Mitgliederversammlung über die Treffen und Veranstaltungen der Peergruppe. Sie erstellen für die Treffen der Peergruppe und die Theorieworkshops Teilnahmebescheinigungen.

Peergruppe der Ausbildungskandidat/innen

Um eine kontinuierliche Gruppenerfahrung während des ansonsten fraktionierten Ausbildungsgangs zu gewährleisten, nimmt jeder/e Ausbildungskandidat/in während eines bestimmten Zeitraums an einer aus Ausbildungskandidat/innen gebildeten Slow-Open-Gruppe (Peergruppe) teil. Normalerweise und wenn nicht anders in der Peergruppe vereinbart, findet die Peergruppe an folgenden Terminen statt:

- Drittes Wochenende im Februar (Mi-So, 5-tägig, mit Möglichkeit für Einstieg von Neuen)
- Drittes Wochenende im September (Fr-So, 3-tägig).

Die Arbeit und Entwicklung der Peergruppen-Treffen orientiert sich an folgenden Aufgaben:

- Austausch und Bearbeitung von Ausbildungserfahrungen, insbesondere zu den unterschiedlichen Ansätzen der Theorie und Praxis von Gruppendynamik
- Gegenseitige Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung und Verwirklichung von Ausbildungsinteressen
- Gegenseitige Herausforderung bei der Entwicklung einer eigenständigen Identität als Trainer/in für Gruppendynamik
- Kontinuierliche Reflexion und Bearbeitung des gemeinsamen Gruppenprozesses.

Die Peergruppe protokolliert ihre Treffen und schickt die Protokolle an den Ausbildungsausschuss.

Mentor/in

Im Rahmen der Ausbildung werden die Einzelnen durch eine/n Mentor/in begleitet und unterstützt. Mentoren sind ausbildungsberechtigte Trainer/innen für Gruppendynamik DGGO, sollten an das Innenleben der DGGO angeschlossen sein und nach Möglichkeit an Sitzungen der Ausbildungskonferenz teilnehmen, um über die aktuellen Belange der Ausbildung informiert zu sein.

Der/die Mentor/in wird (innerhalb des ersten Jahres) vom Ausbildungskandidat/innen selbst gewählt und an den Ausbildungsausschuss kommuniziert. Es handelt sich dabei um einen Dreiecksvertrag. Die DGGO „beauftragt“ den/die Mentor/in mit dieser Aufgabe. Mentor/innen können im Bedarfsfall einmal gewechselt werden. Der Wechsel ist dem Ausbildungsausschuss zu melden.

Die Aufgaben der Mentor/innen liegen darin, die Ausbildungskandidat/innen im Rahmen der gesamten Ausbildung zu unterstützen und zu beraten sowie die Theorieausbildung zu begleiten. Insbesondere obliegt dem Mentor die Prüfung der schriftlichen Arbeiten (Richtlinien 2.2.2) und die Supervision der Trainingserfahrungen. (Richtlinien 2.1.1.1 und 2.1.2.1)

7. Dauer und Kosten

Die Minstdauer der Ausbildung beträgt drei Jahre – dauert aber aufgrund Unterbrechungen und der individuellen Gestaltung häufig länger.

Die Kandidat/innen bezahlen einmalig bei der Aufnahme in die Ausbildung einen Ausbildungsbetrag an die DGGO für die Aufwände des Ausbildungsausschusses (aktuell in Höhe von 400 Euro). Daneben entstehen Kosten für die selbstorganisierten Peergruppentreffen, für die Theorie-Workshops und die Teilnahme an Fachtagungen und Mitgliederversammlungen der DGGO. Normalerweise fallen hierbei nur Reise- und Unterbringungskosten an. Nur bei den Theorieworkshops gibt es noch eine Umverteilung der Trainerkosten.

Für Ausbildungstrainings (Mitarbeit als Co-Trainer/in oder Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision) entstehen in der Regel keine Kosten. Hier gilt normalerweise das Prinzip «Mitarbeit gegen Ausbildung». Die genauen Bedingungen werden mit den veranstaltenden Trainer/innen oder Instituten ausgehandelt und werden nicht von der DGGO geregelt.

Die Bedingungen für das Mentorat werden ebenfalls nicht durch die DGGO sondern durch Mentor/in und Ausbildungskandidat/in geregelt.

8. Beurteilungskriterien

Jede Empfehlung, die im Rahmen der Ausbildung vergeben wird, bestätigt, dass entsprechend dem Ausbildungsstatus nach Einschätzung der anwesenden ausbildungsberechtigten Trainerinnen und Trainer die unten benannten Kriterien erfüllt sind. Lernfelder werden benannt und ggf. auch in der Empfehlung notiert.

Die Kriterien 1 bis 4 gelten für die Teilnahmeempfehlung (Voraussetzung zur Ausbildung) sowie während der Ausbildung. Kriterien 5 bis 7 sind nur für die Empfehlungen innerhalb der Ausbildung relevant.

- 1) Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 2) Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- 3) Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- 4) Rollenflexibilität
- 5) Individuen-, gruppen- und organisationsbezogenes Interventionsverhalten
- 6) Ziel- und prozessorientierte Designplanung und -durchführung
- 7) Kooperation und Mitarbeit im Staff

Eine Beschreibung zu den Kriterien finden Sie auf unserer Webseite.

9. Theoretische Ausbildung

Theoretische Kenntnisse in folgenden Themengebieten sind im Rahmen der Trainer/innen-Ausbildung ergänzend zu den eigenen Vorerfahrungen über Literaturstudium anzueignen:

- **Sozialpsychologie:** Soziale Wahrnehmung und soziales Lernen; Kommunikation; Sozialisation; Einstellung und Einstellungsänderung; Position, Rolle und Norm; Gruppentheorie; Dynamik der Gruppe und Diagnose von Gruppenprozessen
- **Persönlichkeitspsychologie und Modelle psychischer Krankheit und Gesundheit:** Psychopathologie und Salutogenese, die in gruppendynamischen Kontexten relevant werden können: Persönlichkeitstheorien, Modelle psychischer Störung, Psychotherapeutische Grundkonzepte, Gruppentherapeutische Verfahren
- **Gruppendynamik und relevante Bereiche der Soziologie und Pädagogik:** Kenntnisse in den gruppendynamisch relevanten Bereichen der Soziologie und Pädagogik
- **Methodik und Didaktik der Gruppendynamik:** Design und Konzeption unterschiedlicher Trainingsformen, insbesondere Laboratoriumskonzeptionen; Design und Konzeption gruppendynamischer Workshops, Feldanalyse, Zieldefinition, Indikation, Prognose und Interventionsplanung; Interventions- und Beratungstechniken; Methoden der Evaluation
- **Organisationstheorien und Organisationspsychologie:** Sozialpsychologische und soziologische Kenntnisse zum Organisationsbegriff, Organisationstheorien, Organisationsmodellen, Aufbau und Struktur von Organisationen unter organisationspsychologischem Aspekt, Organisationsdiagnose, Intra- und Intersystemkonflikte, Innovation in sozialen Systemen.

Auch die beiden schriftlichen Arbeiten dienen dem Vertiefen und dem Nachweis der theoretischen Kenntnisse in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen der Trainer/innen-Ausbildung.



10. Abschluss der Trainer/innen-Ausbildung

Einzureichende Unterlagen für die Anerkennung als Trainer/in für Gruppendynamik

Folgende Unterlagen sind fristgerecht (15. August des jeweiligen Jahres) und unter Vorlage aller nachstehenden Nachweise für die interne Herbsttagung einzureichen. Die Unterlagen sind per Post an die Leitung der Ausbildungskonferenz zu schicken. Die Unterlagen werden im Ausbildungsausschuss geprüft.

- Empfehlungen aus der Tätigkeit als Co-Trainer/in
- Empfehlungen aus der Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision
- Schriftliche Anerkennung der eingereichten Arbeiten durch den/die Mentor/in
- Digitale Zusendung der schriftlichen Arbeiten (idealerweise als PDF)
- Teilnahmebescheinigung Design- und Interventionsworkshop
- Teilnahmebescheinigungen Peergruppentreffen
- Bescheinigung Trainingsteilnahme

Abschlussfeier

Am Abend nach der offiziellen Anerkennung findet üblicherweise eine Art Ritual statt, bei dem einerseits die Mentor/innen und andererseits die neuen Trainer/innen eine kurze Rede halten und danach mit den Anwesenden auf den gelungenen Abschluss anstossen. Die Gestaltung des Rahmens bleibt den Beteiligten überlassen.